

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1371**

Peter Mitnacht
Sprecher der Bundesarbeitsgruppe Archive,
Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen der
Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di
Rhönstrasse 20
97080 Würzburg

Würzburg, 21.10.2010

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Susanne Herold

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sehr geehrte Frau Herold,

für Ihr Schreiben vom 15.09.2010, mit der Bitte zu einer Stellungnahme zum
Gesetzentwurf für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein bedanken wir uns.

Mit unserer Broschüre „Bessere Bildungspolitik braucht ein Bibliotheksgesetz“ vom
Dezember 2008, haben wir mit einem eigenen Vorschlag, die Gesetzesinitiativen
einzelner Bundesländer zum damaligen Zeitpunkt unterstützt.

Inzwischen hat sich die Haushaltssituation der Kommunen weiter verschlechtert und
so ist es uns besonders wichtig, die Punkte unseres Entwurfs nochmals deutlich
hervorzuheben, welche die finanzielle Ausstattung betreffen.

- Wir halten eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierung der
Grundversorgung für dringend geboten, da sonst die formulierten Standards,
wie wir sie für notwendig halten, mindestens 10.000 Medieneinheiten pro
Bibliothek ab einer Gemeindegröße von 3000 Einwohnern, bzw. die
Bestandsaktualisierung von mindestens 10% jährlich, für die meistens
öffentlichen Bibliotheken nicht finanzierbar sind. Zumindest in einem
Landesgesetz müssten konkrete Formulierungen zur unterstützenden
Finanzierung der Bibliotheken festgeschrieben werden. Nur wenn Bibliotheken
einen attraktiven Bestand aufweisen können sie Leser gewinnen und binden,
um damit Ihrer Aufgabe gerecht zu werden.
- Der § 5(3) über die Kostenfreiheit sollte in jedem Falle durchgesetzt werden,
da nur diese einen Zugang für alle Bevölkerungsschichten ermöglicht.
- Ebenso wichtig ist uns die Ausstattung der Bibliotheken mit umfassend
qualifiziertem Personal. Dazu sind bundeseinheitliche Ausbildungswege für

das Fachpersonal und durchlässige Ausbildungsgänge, die länderübergreifend anerkannt werden notwendig. Als Mindestanforderung für kleinere Bibliotheken sollte der Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste gelten, bzw. bei größeren Einheiten die Diplombibliothekar/in oder vergleichbare neuere Ausbildungswege.

- Die in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagene Zusammenarbeit und Vernetzung der einzelnen Bibliothekstypen halten wir ebenfalls für wichtig, wobei wir auch Behörden- und Firmenbibliotheken stärker in das Konzept einbinden würden.

Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass nur Bibliotheksgesetze die konkrete Zahlen vorschreiben, Mindeststandards für Bibliotheken sichern. Ohne diese konkreten Vorschriften bleiben die Bibliotheken nach wie vor als freiwillige Leistung der Kommunen dem scheinbar unabdingbaren Sparzwang ausgeliefert und können ihren Aufgaben nicht gerecht werden.

Es gibt noch einige weitere Punkte, wo wir in unserem Entwurf konkretere Formulierungen vorschlagen. Insgesamt ist der vorliegende Entwurf aber deutlich aussagekräftiger und präziser als bisherige Vorlagen aus anderen Bundesländern.

Mit dem Wunsch, dass vielleicht einige Punkte aus unserem Vorschlag noch in Ihr Gesetz einfließen mögen und wir uns an weiteren Diskussionen gerne beteiligen,

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Mitnacht